

Bescheinigung der Teilequalität

Entsprechend den Randziffern 19 und 20 der ergänzenden Leitlinien für vertikale Beschränkungen in Vereinbarungen über den Verkauf und die Instandsetzung von Kraftfahrzeugen und den Vertrieb von Kraftfahrzeugersatzteilen vom 28.05.2010

FTE-Originalteile entsprechen den Anforderungen für Kfz-Ersatzteile, insbesondere für die Verwendung im Rahmen von Wartung und Instandsetzungen in „zugelassenen Werkstätten“:

Unsere FTE-Originalersatzteile weisen die gleiche Qualität auf wie die für den Bau des betreffenden Fahrzeugs verwendeten Bauteile und wurden nach den Spezifikationen und den Produktionsnormen des Fahrzeugherstellers gefertigt; die von uns angebotenen qualitativ gleichwertigen Teile sind qualitativ gleichwertig im Sinne von Randziffer 20 der Leitlinien.

<Diese Bescheinigung löst die Bescheinigung nach der Kfz-GVO 1400/2002 ab, die am 31.05.2010 ausgelaufen ist>

Ebern, im September 2010

FTE automotive GmbH

ppa.

Erik Lundtoft
Executive Director Global Aftermarket

ppa.

Günter Müller
General Manager Aftermarket

FTE automotive

FTE automotive GmbH

Postfach 11 80
D-96104 Ebern
Andreas-Humann-Str. 2
D-96106 Ebern

Telefon: +49 9531 81-0
Fax: +49 9531 81-33 77
E-Mail: fte.ebern@fte.de
Internet: www.fte.de

Geschäftsführer:
Dr. Andreas Thumm
Dr. Michael Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Mirko Meyer-Schönherr

Amtsgericht Bamberg
HRB 4932
Stammkapital gezeichnet: 1.000.000 €
Stammkapital eingezahlt: 1.000.000 €